

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Seite
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annunzen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betr.

Nach einer Mittheilung des Reichskanzleramtes ist es die Absicht, die Neuwahlen für den Reichstag unmittelbar nach dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislaturperiode bewirken zu lassen.

Die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, in den Städten, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister, und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — werden daher hierdurch angewiesen, unter Beachtung der im Wahlgesetze für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 flg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen, ungesäumt — und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen eegenten Grundstücke — die in §§ 6, 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen, und es sind daher die Gemeindevorstände von der Amtshauptmannschaft wegen der geschehenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Aufstellung der Wählerlisten ist dergestalt zu beschleunigen, daß der Beginn der Auslegung derselben (§ 2 des Reglements) in der ersten Woche des Monats December erfolgen kann.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, wird durch besondere Verordnung festgesetzt werden.

Da auch zum Zwecke der bevorstehenden Wahl für die über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle sowie für die Gegenlisten gedruckte Formulare vertheilt werden sollen, so ist der alsbaldigen Anzeige der Gemeindeobrigkeiten über die Anzahl der in ihrem Bezirke gebildeten Wahlbezirke und der hiernach erforderlichen Protokoll- und Gegenlistenformulare entgegenzusehen.

Dresden, den 8. November 1876.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwitz.

Forberg.

Bekanntmachung,

die Aufstellung der Wählerlisten für die bevorstehende Reichstagswahl betr.

Nachdem zufolge Verordnung des königlichen Ministerii des Innern vom 8. dieses Monats die Neuwahlen für den Reichstag unmittelbar nach dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislaturperiode vorgenommen werden sollen, so erhalten die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft hiermit Anweisung, nunmehr sofort die Wählerlisten in Gemäßheit § 8 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 f.) und § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 f.) insbesondere der Beilage A dazu (Seite 283) aufzustellen, damit der Beginn der Auslegung dieser Listen in der ersten Woche des Monats December erfolgen kann.

Der Tag, an welchem die Auslegung der fraglichen Listen zu erfolgen hat, wird besonders bekannt gemacht werden.

Schwarzenberg, am 11. November 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bodel.

Esr.

Auf Fol. 97 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, den Gasbeleuchtungsactienverein zu Eibenstock betreffend, ist auf Grund erstatteter Anzeige vom 1. des laufenden Monats heute verlaublich worden, daß an Stelle des verstorbenen Advocat Fiedler Herr **Bürgermeister Rose** hier als Stellvertreter des Directors gewählt worden ist.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

am 9. November 1876.

Landrod.

S.

Tagesgeschichte.

— Die Nachrichten über den Stand der orientalischen Angelegenheiten lauten wie bisher immer noch so unbestimmt, daß es unmöglich erscheint, jetzt schon behaupten zu wollen, daß die Bestrebungen für den Frieden von Erfolg begleitet sein werden. Dies beweisen folgende eingelaufene Nachrichten:

Wien, 11. Novbr. Trotz der prinzipiellen Zustimmung aller Mächte zum englischen Konferenzvorschlage wird das Zustandekommen der Konferenz noch bei weitem nicht für gesichert angesehen. Man konstatirt mit einigem Mißvergnügen, daß auch diesmal Rußland und Italien wieder gemeinsam vorgehen. Beide billigen allerdings das Prinzip der Konferenz, was sie jedoch nicht hindert, Ansprüche und Bedingungen zu formuliren, welche nach Londoner und Wiener Auffassungen Zweck und Ziel der Konferenz umstoßen.

Das „Wiener Tagl.“ erhält von einem Gewährsmann, welcher vor wenigen Tagen erst Kiew verlassen hat, Mittheilungen über die großartigen Rüstungen, welche in Rußland vorgenommen werden. Auf dem Bahnhofe in Kiew sind alle Vorkehrungen getroffen, um binnen zehn Tagen 200,000 Soldaten südwärts zu befördern; auf

jeder größeren Station sind Küchen errichtet worden, welche so eingerichtet sind, daß binnen einer Stunde für 1000 Mann abgekocht werden kann. In Kiew selbst sind nicht weniger als 6000 Pferde für Militärzwecke rekrutirt; in jedem Dorfe, in jedem Weiler ist das Fuhrwesen vollkommen organisiert, kurz, alle Vorkehrungen für den Fall eines Krieges sind getroffen.

Dem oben Gesagten entgegen verlautet wieder: In Rußland beginnt man übrigens bereits abzuwiegeln, da die Trauben sich als sauer erwiesen haben. So schreibt der Petersburger Korrespondent der „Post“ unterm 7. Novbr. Folgendes: „Die Aussichten sind friedlicher. Der Enthusiasmus für die Serben hat bedeutend abgenommen. Was Fürst Gortschakoff weise vorausgesagt, ist eingetroffen. Die Serben waren durchaus nicht für einen Unabhängigkeitskampf vorbereitet, nicht im Stande, ihr eigenes Land gegen den Anprall der Türken zu vertheidigen, gewiß aber nicht Bosnien und Bulgarien zu befreien. Vergeblich hat Rußland Millionen zu ihrer Unterstützung gespendet, vergeblich haben tausende von Russen und unter ihnen junge Enthusiasten unserer besten Familien ihr Blut geopfert. Jetzt, da durch die Feigheit und Unfähigkeit der Serben ihre Sache schlecht steht, soll Rußland daran Schuld sein und verlangen sie mit einer etwas starken